

# E i n l a d u n g

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am Donnerstag, 19.12.2019, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung lade ich Sie ein.

---

## Öffentlicher Teil:

- 2) Antrag der SPD-Fraktion auf ein digitales Sitzungsdienstverfahren für den Ortsgemeinderat Ochtendung
- 3) Erlass einer Haus- und Benutzungsordnung für die Burg Wernerseck
- 4) Vergabe weiterer Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes "Im Seibertspfad II"
- 5) Vergabe der Unterhaltspflege des Radweges im Bahnhofsbereich Ochtendung
- 6) Auftragsvergabe für die Pflege der CEF-Strukturen im Bereich des Radweges Bassenheim-Ochtendung
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 8) Ehrungen

Mit freundlichen Grüßen

LOTHAR KALTER  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

# ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung  
am Donnerstag, 19.12.2019, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung

Vorsitzende/r / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein

**Orts- / Stadtbürgermeister/in**

Lothar Kalter		
---------------	--	--

**Beigeordnete/r / Mitglied**

Günter Pinetzki		
Sascha Lagodny		

**Beigeordnete/r**

Jürgen Stange		
---------------	--	--

**Mitglieder**

Elisa Ternes		
Hubert Schmitt		
Jürgen Lehnigk-Emden		
Jeanette Lehmann		
Thomas Kaut		
Regina Willkomm		
Philipp Liesenfeld		
Beatrix Kirst		
Frank Hastenteufel		
Torsten Welling		
Alexandra Röder		
Georg Hollmann		
Claudia Neus		
Clemens Neises		
Laura Welling		
Jürgen Endres		
Maximilian Rühle		

Elzbieta Stange		
Manfred Muschkiet		
Werner Fischer		

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:**

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

---

---

---

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

## Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 2 Antrag der SPD-Fraktion auf ein digitales Sitzungsdienstverfahren für den Ortsgemeinderat Ochtendung (Ochtend/838/2019/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

---

### Sachverhalt:

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde mit Schreiben vom 16.08.2019 ein Antrag auf Digitalisierung des Sitzungsdienstverfahrens gestellt.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion stellt den Antrag vor.

### Aktuelle Vorgehensweise:

Derzeit erfolgt der Versand der Einladungen unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß den Regelungen des § 34 Abs. 2 GemO in schriftlicher Form seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld auf dem Postweg. Dabei sind die entsprechenden Sitzungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beigefügt. Die hierbei entstehenden Kosten für den Postversand bzw. die Kopien der Sitzungsunterlagen hängen stark vom Umfang der jeweiligen Sitzung ab und werden ebenfalls von der Verbandsgemeindeverwaltung getragen. Der Arbeitsaufwand für das Vervielfältigen der Einladungen sowie den Postversand ist zu vernachlässigen.

Die Sitzungsunterlagen werden darüber hinaus, wie in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung vom 17.10.2019 mit dem Vorlagenersteller besprochen, bereits über das Ratsinformationssystem sowie über die iOS App Mandatos 3 (für iPADS) digital zur Verfügung gestellt.

Ein persönlicher Zugang zum Ratsinformationssystem / iOS App Mandatos 3 kann bei Frau Johann (carina.johann@maifeld.de) beantragt werden und ist nach wenigen Tagen nutzbar. Die Session URL für die Mandatos 3 App bzw. für den direkten Zugriff auf Ihrem Web-Browser lautet: <https://neu.maifeld.de/ri>

Eine Vorstellung der digitalen Gremienarbeit durch einen Mitarbeiter der Fa. SOMACOS wurde aus Kostengründen von Seiten der Ortsgemeinde Ochtendung abgelehnt.

Eine umfassende Einweisung durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung kann nicht erfolgen, da eine Nutzung der Mandatos 3 App bzw. Session Net im Sitzungsdienst nicht erfolgt. Das Erstellen der Niederschriften am digitalen Endgerät ist zu zeitaufwendig, gerade wenn es in der Sitzung schnell geht und die volle Aufmerksamkeit gefordert ist. Hier wird aus o.g. Gründen weiterhin auf Papierdokumente zurückgegriffen.

Eine entsprechende Kurzanleitung zu den rudimentären Funktionen wurde per E-Mail an den Ortsbürgermeister am 15.11.2019 mit der Bitte um Weiterleitung an die Rats- und Ausschussmitglieder übersandt.

### **Technische Voraussetzungen:**

Die o. g. App „Mandatos 3“ ist derzeit verfügbar für Apple iPADs. Inzwischen wird auch eine Version für Android-Geräte zertifiziert.

Zudem besteht die Möglichkeit über das Ratsinformationssystem mittels PC oder Laptop auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Es bedarf über die o. g. technischen Geräte hinaus eines Internetzugangs, um die Sitzungsunterlagen herunterzuladen bzw. direkt während der Sitzung in Echtzeit anzusehen.

Bei der Nutzung der digitalen Version sollte stets sichergestellt sein, dass eine ausreichende Internetverbindung in den Sitzungsräumlichkeiten vorliegt, um die entsprechenden Vorlagen abzurufen.

### **Organisatorische Voraussetzungen:**

#### **a) einheitliche Vorgehensweise**

Zunächst müsste durch Beschluss des Ortsgemeinderates eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt werden. Hierbei kann es nur eine komplette Digitalisierung der Gremienarbeit (auch der Ausschüsse geben), um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Dieser würde entstehen, wenn Ratsmitglied A die Unterlagen digital erhalten möchte, Ratsmitglied B aber traditionell in Papierform auf dem Postweg. Um dahingehend Fehler auszuschließen, bedarf es einer einheitlichen Vorgehensweise. Hierbei ist zu beachten, dass ggf. Hard- und Software durch oder für die Rats- und Ausschussmitglieder zu beschaffen ist.

#### **b) rechtliche Voraussetzungen nach der Gemeindeordnung**

§ 34 Abs. 2 GemO bietet die Möglichkeit, dass die Sitzungseinladung schriftlich oder elektronisch erfolgen kann. Mit dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren wurde dieses Formerfordernis bestätigt. Hiernach genügt für die rechtssichere Einladung eine einfache E-Mail.

#### **c) rechtliche Voraussetzungen nach der Geschäftsordnung**

Die rechtlichen Voraussetzungen in der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates sind ebenfalls gegeben.

#### **d) datenschutzrechtliche Aspekte:**

- Wenn es sich bei den bereitgestellten Daten um Unterlagen der öffentlichen Sitzung handelt, ist die Nutzung von privaten Endgeräten unproblematisch.
- Sobald vertrauliche Unterlagen oder Unterlagen der nicht öffentlichen Sitzung bereitgestellt werden, ist sicherzustellen, dass eine Trennung zwischen privaten Anwendungen und den Daten aus dem Ratsinformationssystem erfolgt.

Ein webbasierter Zugriff auf das Ratsinformationssystem mit anschließendem Download auf das private Endgerät verletzt ggf. diese Trennung. Hier sind die Zugriffsrechte auf diese Daten einzuschränken.

Mit der Mandatos 3 App greifen die Gremienmitglieder auf einen abgesicherten Webserver zu. Dokumente werden nur im „Offline Modus“ direkt in der App gespeichert. Diese werden, je nach Einstellung, nach einer gewissen Anzahl an Tagen wieder aus der App gelöscht. Es findet keine Speicherung direkt auf dem

Gerät, sondern „gekapselt“ in der Mandatos App statt.

- Die Betriebssysteme aller eingesetzten Geräte (Tablet, Mobiltelefon, PC) müssen stets auf dem aktuellen Stand sein und Sicherheitsfunktionen dürfen nicht verändert oder abgeschaltet sein.
- Die Eigentümer müssen sich verpflichten, die Sicherheitsmaßnahmen auf Ihren Endgeräten umzusetzen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzanforderungen trägt der Ortsbürgermeister.

Im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 17.10.2019 wurde angeregt, dass die Ortsgemeinde Tablett-PCs für die Ratsmitglieder sowie für die Ausschussmitglieder beschafft. Die Kosten für ein Apple I-Pad 9.7 WiFi belaufen sich auf ca. 332,00 EUR. Die Version des I-Pad mit SIM-Kartenunterstützung ("Cellular") kostet ca. 425,00 EUR. Die Preisangaben basieren auf dem aktuellen Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde ist hier bezugsberechtigt.

Eine Preisanfrage für ein Android Tablett erfolgte aufgrund der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Android-Systeme und einer ungewissen langfristigen Versorgung mit Updates für das verwendete Betriebssystem nicht. Von Seiten der EDV-Abteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird daher im Hinblick auf regelmäßige Aktualisierung von Software und Sicherheitsstandards empfohlen bei einem Kauf durch die Ortsgemeinde Ochtendung ein Gerät der Marke Apple zu wählen.

Die Beschaffung von Tabletts durch die Ortsgemeinde Ochtendung für alle Rats-, Ausschussmitglieder sowie deren Vertreter beläuft sich demnach auf Kosten von ca. 9.960,00 EUR bzw. auf 12.750,00 EUR für die Version mit SIM-Kartenunterstützung bei ca. 30 Endgeräten. Unberücksichtigt bleiben hierbei Kosten für die Einrichtung eines Netzwerkes für einen W-LAN Zugriff durch die Ratsmitglieder im Sitzungssaal bzw. die monatlichen Vertragskosten bei der Nutzung einer SIM-Karte sowie Kosten für die erstmalige Einrichtung der Geräte.

Zudem wurde bereits von Seiten der SPD-Fraktion die Möglichkeit einer Privatnutzung der Geräte angesprochen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist dringend davon abzuraten die private Nutzung der Endgeräte der Ortsgemeinde zuzulassen. Zum einen kann auf den dienstlichen Geräten nicht ausgeschlossen werden, dass durch private Nutzung Schadsoftware heruntergeladen wird und die Geräte hierdurch Schaden nehmen. Darüber hinaus besteht durch die Ortsgemeinde nahezu keine Möglichkeit Einblicke in die Geräte zu erhalten bzw. Wartungsaufgaben wahrzunehmen ohne einen Eingriff in die Privatsphäre der Mandatsträger vorzunehmen.

Sollte dennoch eine private Nutzung gestattet werden, stellt sich Frage, wie mit den Geräten umgegangen wird, wenn ein Ratsmitglied vorzeitig, oder nach dem Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates aus dem Gremium ausscheidet. Bei einer gestatteten Privatnutzung ist die Rücknahme und Weitergabe an die Nachfolger / Nachrücker nahezu ausgeschlossen. Das Zurücksetzen auf den Werkzustand müsste unter Beteiligung des vormaligen Besitzers erfolgen, um im Anschluss eine erneute Einrichtung des Gerätes vornehmen zu können.

Es sollte im Hinblick auf die o. g. Kosten zwingendes Ziel sein, die Geräte durch künftige Ratsmitglieder weiter nutzen zu können, unabhängig von Nutzungsdauer und Abschreibungsverfahren. Dies könnte den erhöhten Anschaffungspreis gegenüber Dritten rechtfertigen.

Für den Fall einer Beschaffung von Endgeräten durch die Ortsgemeinde müsste die Ortsgemeindeverwaltung für alle Rats- und Ausschussmitglieder dienstliche E-Mail-Adressen (z.B. xxxx.xxxxx@ochtendung) anlegen um die notwendigen Apps im Appstore mittels Apple-ID herunterzuladen. Hier ist auf eine strikte Trennung zwischen privaten E-Mail-Adressen und den dienstlichen Geräten, insbesondere im Interesse der Ratsmitglieder, zu achten. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit des Einsatzes eines Apple-Businessmanagers in Zusammenarbeit mit einem Mobile Device Management. Hierzu bedarf es professioneller Unterstützung. Es entstehen bislang nicht berücksichtigte Folgekosten für z.B. Lizenzen und Dienstleistungen.

Eine für die Ortsgemeinde kostengünstige Möglichkeit des digitalen Sitzungsmanagements ist die Nutzung des Session-Net-Zugangs über den Webbrowser des heimischen PCs bzw. die Nutzung der Mandatos 3 App auf den privaten Endgeräten. Hier kann das Rats- / Ausschussmitglied im passwortgeschützten Bereich für Ratsmitglieder die Sitzungsunterlagen einsehen und hat ganz individuell die Möglichkeit die Sitzungsvorlagen ggf. in ausgedruckter Version mit zur Sitzung bringen bzw. am eigenen Tablett die Sitzung zu verfolgen.

Diese Vorgehensweise macht gerade dann Sinn, wenn Gremienmitglieder in der Sitzung selbst das Tablet nicht nutzen möchten, da Mitschriften, bzw. das Ändern von Beschlussvorschlägen häufig als beschwerlich bzw. zu zeitintensiv empfunden werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass für private, aber auch für die Endgeräte der Ortsgemeinde und die „Mandatos 3“-App kein technischer Support durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erfolgen kann, da die personellen Kapazitäten hierfür nicht gegeben sind.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes ist für die Ortsgemeinde grundsätzlich kostenneutral - sofern keine Tablets seitens der Ortsgemeinde beschafft werden. Es erfolgt bisher keine Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die Erstellung der Sitzungsvorlagen bzw. die Bereitstellung der Software. Somit besteht hier kein Einsparpotential.

Die Beschaffung von Tablett durch die Ortsgemeinde Ochtendung für alle Rats-, Ausschussmitglieder sowie deren Vertreter beläuft sich demnach auf Kosten von ca. 9.960,00 EUR bzw. auf 12.750,00 EUR für die Version mit SIM-Kartenunterstützung bei ca. 30 Endgeräten.

Unberücksichtigt bleiben hierbei Kosten für die Errichtung eines leistungsfähigen Netzwerkes für einen W-LAN Zugriff durch die Ratsmitglieder im Sitzungssaal bzw. die monatlichen Vertragskosten bei der Nutzung einer SIM-Karte.

Es stehen im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung. In der Haushaltsplanung 2020 wurden 16.250,00 EUR berücksichtigt. Eine Genehmigung des Haushaltes lag bisher noch nicht vor.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt den Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines digitalen Sitzungsdienstverfahrens

- zuzustimmen.  
Das Gremium beschließt darüber hinaus im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf private Endgeräte zurückzugreifen. Das Einrichten bzw. der technische Support der Geräte erfolgt nicht durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Ein Versand der Sitzungsvorlagen in Papierform erfolgt nicht mehr.
  
- zuzustimmen.  
Das Gremium beschließt darüber hinaus Tablett-PCs für die Mandatsträger zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Tablett-PCs zu beschaffen: \_\_\_\_\_ . Das Einrichten bzw. der technische Support der Geräte erfolgt nicht durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Ein Versand der Sitzungsunterlagen in Papierform erfolgt nicht mehr.
  
- Die private Nutzung der Endgeräte wird nicht zugelassen.
  
- Die private Nutzung der Endgeräte wird zugelassen. Die Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.
  
- abzulehnen. Eine elektronische zur Verfügungsstellung der Sitzungsunterlagen erfolgt weiterhin.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	19.12.2019	Ochtend/838/2019/2									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

SPD-Antrag vom 16.08.19

## Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 3 Erlass einer Haus- und Benutzungsordnung für die Burg Wernerseck  
(Ochtend/866/2019/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Führ

### Sachverhalt:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist für die Burg Wernerseck eine Haus- und Benutzungsordnung aufzustellen. Zuständig dafür ist die Ortsgemeinde Ochtendung als Eigentümerin der Burg. Mit dem Förderverein „Burg Wernerseck e.V.“ wurde die beiliegende Haus- und Benutzungsordnung abgestimmt.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium dem Erlass der geänderten beiliegenden Haus- und Benutzungsordnung zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	19.12.2019	Ochtend/8 66/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

### Anlagen:

Haus- und Benutzungsordnung

## Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 4 Vergabe weiterer Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes  
"Im Seibertspfad II" (Ochtend/894/2019/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5 Sachbearbeiter: Herr Bleser

---

### Sachverhalt:

Der Umlegungsplan für das Neubaugebiet „Im Seibertspfad II“ ist beschlossen und veröffentlicht. Das Baugebiet soll im kommenden Jahr erschlossen werden. Eine Ausführungsplanung für die herzustellenden Gemeindestraßen liegt vor. Ziel sollte es sein, im zeitigen Frühjahr die Ausschreibung zu veröffentlichen.

Zur Umsetzung der Maßnahme sind weitere Ingenieurleistungen für die Ausschreibung und Ausführung (Leistungsphasen 6-9 und örtliche Bauüberwachung) zu vergeben. Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17.07.2019 i. V. m. der Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.02.2014 dürfen Aufträge an Architekten und Ingenieure bis zu einer Auftragsgrenze von 25.000,00 EUR (netto) nur mit einem Planungsbüro verhandelt werden. Da diese Auftragssumme überschritten wird, wurden Honorarangebote zum Vergleich bei drei verschiedenen Ingenieurbüros eingeholt.

Nach den vorliegenden Angeboten hat das Büro Fassbender-Weber Ingenieure, Brohl-Lützing, mit angebotenen Honorarleistungen in Höhe von 33.105,24 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Ingenieurbüro hat die nötige Fachkunde und bietet die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 der Ortsgemeinde Ochtendung stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-50-7 insgesamt 30.000,00 EUR zur Verfügung. Die restlichen Kosten sind im Haushalt 2020 veranschlagt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die weiteren Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes „Seibertspfad II“ an das Büro Fassbender-Weber Ingenieure, Brohl-Lützing, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 27.11.2019 zu vergeben.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	19.12.2019	Ochtend/894/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Preisspiegel (nicht öffentlicher Teil)

## Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 5 Vergabe der Unterhaltungspflege des Radweges im Bahnhofsbereich Ochtendung (Ochtend/893/2019/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Daub

---

### Sachverhalt:

In der beigefügten Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ochtendung und der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Bezug auf den Radweg Maifeld wurde unter Punkt 2 die Unterhaltungspflicht des Maifelder Radweges geregelt. Der Gemeinderat Ochtendung stimmte dem Abschluss dieser Vereinbarung - auf Empfehlung des Planungs-, Grundstücks, und Umweltausschusses am 25.04.2019 - einstimmig zu.

Gemäß dieser Vereinbarung wurden durch die Ortsgemeinde Ochtendung alle zivilrechtlichen Rechte und Pflichten (z. B. Unterhaltung und Reinigung) aus dem Eigentum an den im Anhang der Vereinbarung beigefügten Lagepläne gelb markierten Grundstücken an die Verbandsgemeinde Maifeld übertragen. In Bezug auf die Grundstücke Gemarkung Ochtendung, Flur 4, Flurstück 298/34 und 671/5 (Bahnhofgrundstücke) beziehen sich die zivilrechtlichen Rechte und Pflichten der Verbandsgemeinde Maifeld jedoch nur auf den im Lageplan rot markierten Bereich (tatsächlicher Verlauf des Radweges).

Dies bedeutet, dass sich in Bezug auf die vorgenannten Bahnhofgrundstücke (Gemarkung Ochtendung, Flur 4, Flurstück 298/34 und 671/5) die Unterhaltungspflicht der Verbandsgemeinde Maifeld nur auf den tatsächlichen Verlauf des Radweges bezieht (Schwarzdecke + Laufstreifen). Der gelb markierte Bereich ist hier durch die Ortsgemeinde Ochtendung zu unterhalten.

Die Ortsgemeinde Ochtendung beabsichtigt daher, die Unterhaltungspflege der gelb markierten Bereiche im ehem. Bahnhofsbereich, gemäß dem beigefügten Vertragsentwurf, zum 01.01.2020 auf die Firma Komm-Aktiv GmbH, Alte Hohl 21, 56727 Mayen zu übertragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 unter der Buchungsstelle 55101.523100 zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium der Auftragsvergabe gemäß dem beigefügten Vertragsentwurf zu.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	19.12.2019	Ochtend/893/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ochtendung und der Verbandsgemeinde Maifeld  
Vertragsentwurf Unterhaltungspflege

## Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 6      Auftragsvergabe für die Pflege der CEF-Strukturen im Bereich des Radweges Bassenheim-Ochtendung (Ochtend/895/2019/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5            Sachbearbeiter:        Herr Simon

---

### Sachverhalt:

Zur Durchführung der Erweiterung des Radweges Bassenheim-Ochtendung wurden im Bereich des Bahnhofs Ochtendung zur Vergrämung (= Fernhalten von Wildtieren) der Reptilien Flächen als Ausweichquartiere angelegt. Diese Flächen müssen laut Vorgabe des Planfeststellungsbeschlusses und der betreuenden Biologin Frau Herzberg zur Erhaltung der Funktionalität regelmäßig gepflegt werden.

Um diese Pflege auszuführen wurde nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister eine Preisanfrage mit drei beteiligten Firmen durchgeführt, die solche Gehölz- und Grünpflegearbeiten anbieten. Die Preisanfrage bezieht sich auf die Durchführung der Pflegearbeiten für die Jahre 2020 und 2021.

Nach Auswertung der Angebote mit dem Wertungskriterium „Preis“ stellte sich die Firma St. Martin, Düngenheim als günstigster Anbieter mit einem Angebotspreis von 11.031,70 EUR heraus. Die Firma hat bei zahlreichen Projekten im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld ihre Fach- und Sachkunde bereits nachgewiesen und ist daher für die Ausführung der Pflegearbeiten geeignet.

Im Bau- und Planungsausschuss kam die Frage bzgl. der Kostenübernahme auf. Hierzu ergeht der Hinweis, dass die Kosten im Rahmen der Maßnahme „Erweiterung des Radweges“ durch die Verbandsgemeinde Maifeld erstattet werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 55120-096000-44-1 für die Erweiterung des Radweges stehen noch Haushaltsmittel von 1.017.301,28 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, die Pflegearbeiten an den CEF-Strukturen im Bereich der Ortsgemeinde Ochtendung an die Fa. St. Martin, Düngenheim, zum Angebotspreis von 11.031,70 EUR zu vergeben.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	19.12.2019	Ochtend/895/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Preisspiegel (nicht öffentlicher Teil)



## Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 8 Ehrungen (Ochtend/901/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung erfolgen Ehrungen von langjährigen Ratsmitgliedern durch den Ortsbürgermeister.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	19.12.2019	Ochtend/901/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund